

ANMELDUNG MAS Master of Advanced Studies in REAL ESTATE MANAGEMENT

Anmeldeschluss: 24. Oktober 2011

Name _____	Arbeitgeber _____
Vorname _____	Adresse (G) _____
Strasse/Nr. _____	_____
PLZ/Ort _____	_____
Geb.-Datum _____	Tel. (G) _____
Heimatort _____	Fax (G) _____
Tel. (P) _____	Mobile _____
E-Mail (P) _____	E-Mail (G) _____

Wie wurden Sie auf die HWZ aufmerksam? _____

Ausbildung

Absolvent/in einer Universität, Fachhochschule (HWV) ja nein

Falls ja: Matrikelnummer (Uni-/FH-Matrikelnummer) _____

Diplombezeichnung _____

Abschlussjahr _____

Name des Institutes _____

Bisherige Ausbildung/Diplome (Kurzbeschreibung)

Praktische Tätigkeit (Wo?/Zeitdauer?)

Ich anerkenne die finanziellen und die allgemeinen Bestimmungen gemäss Studienausschreibung sowie auf der Rückseite dieses Formulars und melde mich definitiv für das Studium an.

Der Anmeldung beizulegen sind

- Lebenslauf (inkl. Angabe aller besuchten Schulen / Abschlüsse)
- Massgebende Zeugnis- / Diplommkopien
- 1 Foto (oder Digitalbild per E-Mail)

Rechnungsadresse

- Privat
- Geschäft

Studienbeginn

November 20____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Bitte einsenden an:
HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
Assistenz MAS Real Estate Management
Lagerstrasse 5, Postfach, 8021 Zürich

Bitte beachten Sie
die finanziellen und die
allgemeinen Bestimmungen
auf der Rückseite

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehene Anmeldeformular begründet einen Ausbildungsvertrag für das entsprechende Master-Studium.
2. Mit der Unterschrift anerkennt der Studierende/die Studierende die studiengangspezifischen Aufnahme-, Prüfungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen sind im entsprechenden Studienprogramm festgehalten.
3. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:
Allfällige Einschreibegebühren werden mit der Anmeldung fällig und werden von der ersten Semesterrechnung in Abzug gebracht.
Die Semestergebühren sind vor Beginn eines Semesters zu entrichten.
4. Eine Kündigung des Vertrags ist nur möglich im Falle von besonderen Umständen (z. B. Krankheit, Unfall und dergleichen) auf Ende eines CAS-Lehrgangs und hat ausschliesslich durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der spätestens 30 Tage vor Semesterende im Besitz der Studienleitung sein muss. Bei einer Abmeldung vor Studienbeginn ist die erste Semestergebühr vollumfänglich zu bezahlen.
5. Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen behält sich die Studienleitung vor, einen Master-Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückvergütet.
6. Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo von HWZ, SVIT und DIA sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung untersagt. Dazu zählen auch jegliche Software und das HWZ-E-Mail-System, welche die HWZ den Studierenden zur Verfügung stellt. Studierende, welche diese Bestimmungen missachten oder rechtswidrige Tätigkeiten begehen, werden für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und können ohne Rückerstattung der Studiengebühren von der Hochschule gewiesen werden.
7. Die Studierenden verfügen über einen Laptop gemäss Minimalspezifikationen (www.fh-hwz.ch) der HWZ.
8. Die Studierenden sind im Rahmen des Master-Studiums nicht durch die Veranstalter versichert.
9. Die Studienleitung behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Studienganges sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vor.
10. Die Studienleitung entscheidet abschliessend über die Zulassung/den Ausschluss von Studierenden.
11. Auslagen für Literatur, Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Studierenden zu übernehmen.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.
13. Änderungen der allgemeinen sowie der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden von der Schulleitung jeweils drei Monate im Voraus mitgeteilt.

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Einschreibegebühr	CHF 500.–
-------------------	-----------

Studiengebühr pro Semester

1. bis 3. Semester	CHF 9200.–
--------------------	------------

Einzelne CAS können zu je CHF 11000.– gebucht werden. In diesem Fall ist der Betrag mit der Bestätigung der Zulassung geschuldet. Bei Buchung von CAS 1 hat die Zahlung bis spätestens 30 Tage vor Studienbeginn zu erfolgen. Bei Rücktritt oder Ausschluss eines Studierenden nach Bestätigung der Zulassung ist ab 30 Tagen vor Beginn des CAS 1 eine Umtriebsentschädigung von CHF 3000.– geschuldet, ab 14 Tagen vor Beginn ist der gesamte Betrag von CHF 11000.– zu entrichten.

Master-Thesis und Leistungsnachweise

4. Semester	CHF 2100.–
-------------	------------

Stand: 1.2.2011